

II-1750 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode

WIEN.

Zl. 116.935-5(Pol)71

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Horejs, Jungwirth, Dr.Reinhart, Egg und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Unterzeichnung des IGH-Vertrages in Rom (Zl. 802/J)

800/A.B.ZU 802/J.Präs. am 7. Sep. 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 14.Juli 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 802/J vom 13.Juli 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Horejs, Jungwirth, Dr.Reinhart, Egg und Genossen am 13.Juli 1971 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Unterzeichnung des IGH-Vertrages, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6.Juli 1961, BGBl.Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

In der ersten Jahreshälfte 1971 hat Italien einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der neuen Autonomie für Südtirol gesetzt: Am 23.Jänner hat die italienische Abgeordnetenversammlung und am 17.Juni d.J. der Senat den Entwurf des Verfassungsgesetzes zur Erweiterung des Südtiroler Autonomiestatuts in erster Lesung verabschiedet. Damit war die Voraussetzung für die Durchführung des nächsten im Operationskalender vorgesehenen Punktes, die Unterzeichnung des Vertrages zur Abänderung des Art. 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien, gegeben.

- 2 -

Es lag nach meiner Überzeugung im Interesse Österreichs und Südtirols, diesen Punkt des Operationskalenders ohne schuldhaften Verzug durchzuführen, um damit die weitere Voraussetzung für die endgültige Verabschiedung des neuen Autonomiestatuts und der übrigen noch ausstehenden Massnahmen für Südtirol zu schaffen.

Die Entwicklung seit dem Zustandekommen der Südtirolregelung 1969 hat gezeigt, dass sich auch die österreichisch-italienischen Beziehungen, die lange Zeit schwer beeinträchtigt gewesen waren, im Zuge der fortschreitenden Verwirklichung des Operationskalenders zunehmend verbessert haben. Im Interesse einer Fortsetzung und Förderung dieser Entwicklung, die auch für Südtirol nur von Nutzen sein kann, habe ich der Einladung meines italienischen Amtskollegen zu einem offiziellen Besuch in Italien gerne Folge geleistet.

Mein Besuch in Rom, in dessen Verlauf ich Gelegenheit zu Aussprachen mit Staatspräsident Saragat, den Präsidenten des Senats und der Abgeordnetenversammlung, Ministerpräsident Colombo, Aussenminister Moro und anderen Regierungsmitgliedern hatte, bot mir die Möglichkeit, neben allgemeinen internationalen Themen vor allem die mit Südtirol zusammenhängenden Probleme und andere bilaterale Fragen zu besprechen.

Unter den Südtirol betreffenden Fragen lag naturgemäß die weitere Durchführung von Paket und Operationskalender an erster Stelle. Ich gewann dabei den Eindruck, dass auch auf seiten der italienischen Regierung grosses Interesse an einer zügigen Verwirklichung der noch ausstehenden Massnahmen für Südtirol besteht. Mittlerweile hat die italienische Abgeordnetenversammlung das Verfassungsgesetz auch in 2. Lesung verabschiedet und es besteht berechtigte Hoffnung, dass die 2. Abstimmung im Senat und damit die endgültige Verabschiedung des neuen Autonomiestatuts noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

Hinsichtlich zweier seit 16. Dezember 1970 teils auf Wunsch der Südtiroler Volkspartei, teils durch Säumnis der italienischen Regierung noch ausständiger Entwürfe einfacher Gesetze hat mir Aussenminister Moro in dem einen Fall die eheste Behandlung durch das Vorbereitende Komitee, im anderen Fall die Einbringung im italienischen Parlament bis Mitte Oktober d.J. zugesagt.

Über Paket und Operationskalender hinaus habe ich mit Aussenminister Moro und anderen italienischen Persönlichkeiten noch weitere mit Südtirol in Zusammenhang stehende Probleme wie den Empfang des österreichischen Fernsehens in Südtirol, die italienischen Einreiseverbote, die Anerkennung österreichischer Studententitel und nicht zuletzt humanitäre Fragen besprochen. Das von italienischer Seite gezeigte Verständnis für unsere Wünsche, das unter anderem auch in der Streichung von 6 Österreichern aus der sogenannten Schwarzen Liste einen konkreten Niederschlag gefunden hat, lässt erwarten, dass es bei den erwähnten Problemen in absehbarer Zeit zu befriedigenden Lösungen kommen wird.

Während meines Besuches in Rom habe ich neben dem Vertrag zur Abänderung des Art. 27 lit. a) der Europäischen Streitbeilegungskonvention auch zwei Verträge zur Bereinigung offener bilateraler Probleme unterzeichnet: einen Vertrag zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen sowie ein Personenverkehrsabkommen, das die in Italien lebenden Österreicher vom Erfordernis des italienischen Wiedereinreisvisums befreit.

Zusammenfassend möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, dass der offizielle Besuch in Rom zum Ausbau eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses zwischen Österreich und Italien im europäischen Geiste beigetragen und damit gleichzeitig dem weiteren programmgemässen Ablauf des Operationskalenders sowie einem verständnisvollen Herangehen Italiens an die übrigen noch offenen Wünsche und Anliegen der Südtiroler gedient hat.

Wien, am 1. September 1971
Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

